



Einwohnergemeinde Gempen

Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 7. Dezember 2021, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2021
3. Budget 2022
 - 3.1 Erfolgsrechnung
 - 3.11 Steuern und Gebühren:
 - a) **Steuerbezug:** natürliche Personen: 117 % der einfachen Staatssteuer; juristische Personen: 87 % der einfachen Staatssteuer
 - b) **Wasserzins:** pro Kubikmeter Wasser CHF 2.90, Grundgebühr pro Haushaltung CHF 10.-, Miete Wasseruhr CHF 20.-, Schwimmbadgebühr pauschal CHF 100.-, **alle** zzgl. MwSt.
 - c) **Abwassergebühren:**
Anschlussgebühr pro m² ZGF: CHF 80.-,
Grundgebühr pro Wohneinheit: CHF 100.-,
Verbrauchsgebühr: CHF 1.50 pro Kubikmeter, **alle** zzgl. MwSt.
 - d) **Kehrichtgebühr:**
Grundgebühr: CHF 35.-/volljährige Person und Gewerbebetrieb, Kehrichtsackvignette CHF 1.90/Stk., Containervignette CHF 44.-/Stk., Grüngutgebühr: CHF 17.-/volljährige Person und Gewerbebetrieb
 - e) **Verzugszinsen:** Steuern: gemäss Kanton;
Gebühren: 5 % gem. Gebührentarif Gempen
 - f) **Hundesteuer:** CHF 100.- pro Hund (Gemeindesteuer: CHF 60.-; kantonale Steuer gem. kant. Gebührentarif: CHF 40.-)
 - g) **Feuerwehr-Ersatzabgabe:** pro dienstpflichtige Person: 10 % der einfachen Staatssteuer, mind. CHF 20.-, max. CHF 400.-
 - h) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/ Darlehen zu decken
 - 3.12 Wiederkehrende Ausgaben:
- Miete Werkhofhalle Liestalerstrasse 27; CHF 13'800.-
 - 3.13 Stiftung Brüggli Gempen:
- Beitrag Mittagstisch Chinderpunkt; CHF 5.-/Gempner Kind;
Kostendach CHF 8'000.-
 - 3.2 Investitionsrechnung
 - a) OSZD – Investitionsbeitrag; CHF 90'735.- (zur Kenntnis)
 - b) Anschaffung neues Transportfahrzeug FW; CHF 120'000.-
 - c) Sanierung Zwärackerweg; CHF 40'000.-
 - d) Ersatz Strassenbeleuchtung Liestalerstrasse; CHF 27'000.- (zur Kenntnis)
 - e) Neue Verwaltungssoftware; CHF 100'000.-

4. Verschiedenes

Die Anträge des Gemeinderates wie auch das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegen während der gesetzlichen Frist in der Gemeindeverwaltung auf. Das vollständige Budget sowie zusätzliche Unterlagen und Informationen können bei den Ortsparteipräsidien oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Alle für die GV relevanten Unterlagen können ausserdem auf der Homepage www.gempen.ch abgerufen werden.

An der Gemeindeversammlung herrscht Maskenpflicht. Für besonders gefährdete Personen stehen FFP2-Masken zur Verfügung. Bitte melden Sie sich bei Bedarf bis zum 1. Dezember 2021 auf der Verwaltung.

Im Namen des Gemeinderates
Die Gemeindepräsidentin

Geschätzte Stimmbürgerinnen, geschätzte Stimmbürger

Zur Gemeindeversammlung für das Budget 2022 laden wir Sie herzlich ein und geben Ihnen vorgängig zu den Traktanden einige Informationen:

Traktandum 3.1 Budget 2022, Erfolgsrechnung

Überblick und Eintretensdebatte

Das Budget 2022 weist bei einem Ertrag von CHF 4'511'774 und einem Aufwand von CHF 4'589'094 einen **Aufwandüberschuss von CHF 77'320** aus.

Nachfolgend werden die Abweichungen zum Vorjahresbudget näher erläutert. Es gilt zu beachten, dass nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens direkt den entsprechenden Funktionen belastet werden.

<u>0 Allgemeine Verwaltung</u>	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung
	-394'936	-362'716	-32'220

Der Nettoaufwand des Bereichs Allg. Verwaltung ist mit CHF 394'936 um rund CHF 32'200 höher als im Budget 2021. Die Abweichung ist vor allem durch folgende Positionen zu begründen: Dienstleistungen IKS (+10'000), Unterstützung Verwaltung (+5'000), Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen (+20'000), welche durch die Investition «Digitalisierung Verwaltung» entstehen.

<u>1 Öffentliche Sicherheit</u>	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung
	-122'346	-103'301	-19'045

Im Bereich öffentliche Sicherheit ist der Nettoaufwand um rund CHF 19'000 höher als im Budget 2021. Der Mehraufwand entsteht durch die Positionen Einnahmen Feuerwehersatzabgaben (-9'000), Beiträge Gebäudeversicherung (-4'365), Beitrag an die Regionale Zivilschutzorganisation Dorneckberg (+2'400) sowie Wegfall der Entnahme aus dem Fonds für Schutzraumbauten (-4'000).

<u>2 Bildung</u>	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung
	-1'422'870	-1'670'412	247'542

Im Bereich Bildung liegt der Nettoaufwand mit CHF 1'422'870 rund CHF 248'000 tiefer als im Budget 2021. Wesentliche Abweichungen sind: Schuldgelder an OSZD (+21'550), Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge (+2'806), Miete Kindergarten (+3'500), Ver- und Entsorgung Schulliegenschaften (-20'000), Baulicher Unterhalt und Unterhalt Maschinen/Geräte Schulliegenschaften (+17'000), Mietzinseinnahmen Sonnhalde (+5'500), Nettoaufwand Zweckverband Primarstufe Dorneckberg (-267'750).

<u>3 Kultur/Sport/Freizeit</u>	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung
	-29'550	-29'600	50

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit ist der Nettoaufwand um CHF 50 tiefer als im Budget 2021. Keine nennenswerten Abweichungen.

<u>4 Gesundheit</u>	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung
	-157'780	-164'280	6'500

Der Nettoaufwand im Bereich Gesundheit ist mit CHF 157'780 um CHF 6'500 tiefer als im Vorjahresbudget. Die wesentlichen Abweichungen sind in den Positionen Beitrag an Pflegekosten (+4'130) sowie Beitrag Spitex Region Birs (-10'900) zu finden.

<u>5 Soziale Sicherheit</u>	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung
	-773'525	-807'735	34'210

Der Nettoaufwand im Bereich Soziale Sicherheit ist mit CHF 773'525 rund CHF 34'200 tiefer als im Budget 2021. Die wesentliche Abweichung ist vor allem auf die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (-29'770) zurückzuführen. In diesem Bereich fällt jedoch auch der Beitrag Unterstützung «Chinderpunkt» Stiftung Brüggl Gempen von CHF 10'000 weg. Zusätzlich wird jedoch ein Beitrag an den Mittagstisch «Chinderpunkt» Stiftung Brüggl von max. CHF 8'000 im Budget 2022 vorgesehen.

<u>6 Verkehr</u>	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung
	-338'938	-301'425	-37'513

Der Bereich Verkehr weist gegenüber Budget 2021 einen Mehraufwand von rund CHF 37'500 aus. Die wesentlichen Abweichungen sind in folgenden Positionen zu finden: Strassentafeln und Signale (+7'000), Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge (+15'000), Strassenunterhalt (+8'000), Miete Unterstand Fahrzeuge (-3'000), Miete Werkhof (+13'800), Beitrag öffentlicher Verkehr (-2'450).

<u>7 Umwelt/Raumordnung</u>	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung
	-48'413	-41'756	-6'657

Im Bereich Umwelt und Raumordnung gibt es mit einem Nettoaufwand von CHF 48'413 eine negative Abweichung gegenüber Budget 2021. Diese ist vor allem auf die Positionen Unterhalt durch Dritte/Gräber im Bereich Friedhof und Bestattungen sowie die planmässigen Abschreibungen im Bereich Raumordnung zurückzuführen.

<u>8 Volkswirtschaft</u>	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung
	-15'138	-15'138	0

Der Nettoaufwand des Bereichs Volkswirtschaft ist im Rahmen des Budgets 2021.

<u>9 Finanzen/Steuern</u>	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung
	3'226'176	3'323'142	-96'966

Der Nettoertrag des Aufgabenbereichs Finanzen und Steuern beträgt CHF 3'226'176 und liegt somit rund CHF 97'000 tiefer als im Budget 2021.

Der Steuerertrag 2022 wurde mit dem Steuersatz von 117 % für natürliche Personen und einem Steuersatz von 87 % für juristische Personen berechnet. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung der Steuereinnahmen 2019, 2020, 2021 und der Steuerprognosen des Kantons. Folgende Positionen haben Einfluss auf den Minderertrag im Bereich Finanzen und Steuern: Einkommenssteuern NP Rechnungsjahr und Vorjahre (-50'000), Quellensteuern (-20'000), Gemeindesteuern JP Rechnungsjahr und Vorjahre (-7'000), Sondersteuern (-15'000), Finanz- und Lastenausgleich (+15'784) sowie Einnahmen Verzugszinsen (-20'000).

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 77'320.- zu genehmigen.

Traktandum 3.12

Budget 2022, Erfolgsrechnung; Wiederkehrende Ausgaben Miete Werkhofhalle Liestalerstrasse 27; Kreditantrag CHF 13'800.-

Die Fahrzeuge und Arbeitsgeräte der Wegmacher wurden bis anhin aufgrund von Platzmangel an verschiedenen Orten im Dorf untergebracht. Dies hatte eine umständliche Organisation für diverse Arbeitsgänge zur Folge. Nun hat sich mit einem Vermietungsangebot der Firma Vögtli AG, Gempen, aufgrund einer frei werdenden Lagerhalle an der Liestalerstrasse 27 die Möglichkeit geboten, alle Geräte und Fahrzeuge an einem Ort zentral parkieren und unterbringen zu können. Nach Verhandlung mit den Eigentümern und Besichtigung durch die Wegmacher hat sich der Gemeinderat entschlossen, diese Möglichkeit zu ergreifen. In der Halle mit einer Grösse von 150 m² können die Fahrzeuge untergebracht, vor Ort gewaschen und auch gewartet werden. Für die Miete der bisher genutzten Stellplätze entfallen in der Folge CHF 3'000.-.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die wiederkehrenden Mietkosten von CHF 13'800.- pro Jahr inkl. Nebenkosten für die Werkhofhalle an der Liestalerstrasse 27 zu genehmigen.

Traktandum 3.13

Budget 2022, Erfolgsrechnung; Stiftung Brügglig Gempen Beitrag Mittagstisch Chinderpunkt; Kreditantrag CHF 5.-/Gempner Kind; Kostendach CHF 8'000.-

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 beantragte der Gemeinderat einen jährlich wiederkehrenden Unterstützungsbeitrag von CHF 10'000.- für die maximale Dauer von 10 Jahren zugunsten der Kindertagesstätte Chinderpunkt, die von der Stiftung Brügglig Gempen geführt wird. Gutgeheissen wurde damals ein einmaliger Beitrag von CHF 10'000.-. Ausserdem wurde die Stiftung Brügglig aufgefordert, an einer kommenden Gemeindeversammlung ihren Unterstützungsbedarf nochmals darzulegen.

Die Betreuungsangebote des Chinderpunkts erfreuen sich einer steigenden Nachfrage, allen voran der Mittagstisch. Gemäss Aufstellung der Stiftung Brügglig Gempen wurden von Mai bis September 2021 642 Mittagessen verkauft. Die Fixkosten belaufen sich pro Essen auf rund CHF 23.-. Sie beinhalten unter anderem die Ausgaben für Löhne und Lohnnebenkosten, Miete, Essenslieferung, Essensbezüge im Dorfladen und Versicherungen. Die Eltern bezahlen CHF 15.- pro Essen.

Damit der Mittagstisch für alle Gempner Eltern erschwinglich wird, beantragte die Stiftung Brügglig beim Gemeinderat für das Jahr 2022 einen Pauschalbetrag von CHF 10.- pro Essen bzw. pro Kind. Finanziell unterstützt werden sollen nur Kinder, die in Gempen wohnhaft sind. Der Preis für die Eltern würde im Anschluss auf CHF 7.- gesenkt (analog zum Oberstufenzentrum in Büren). Der Restbetrag von CHF 6.- würde von der Stiftung Brügglig getragen.

Der Gemeinderat hat entschieden, der Gemeindeversammlung einen Unterstützungsbeitrag von CHF 5.- pro Essen eines Gempner Kindes zu beantragen, da es sich nicht um eine einkommensabhängige Unterstützung handelt. Ausserdem erhalten Tagesfamilien und Familien, die ihre Kinder über Mittag selber betreuen, zum jetzigen Zeitpunkt keinen finanziellen Zustupf. Damit die Ausgaben klar und repräsentativ budgetiert werden können, enthält der Antrag des Gemeinderates ein Kostendach von CHF 8'000.- (1'600 Mittagessen).

Da der Kantonsrat am 6. Juli 2021 den Regierungsrat beauftragt hat, eine Gesetzesvorlage zur «Verpflichtung einer kommunalen Mitfinanzierung von bedarfsgerechten Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung» auszuarbeiten, möchte der Gemeinderat die finanzielle Unterstützung vorerst auf ein Jahr befristen. Der Gemeinderat könnte sich jedoch eine längerfristige Unterstützung des Mittagstischs vorstellen. In diesem Fall müsste die Zusammenarbeit aber zwingend in einer Leistungsvereinbarung geregelt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Stiftung Brüggli Gempen für 2022 einen Unterstützungsbeitrag von CHF 5.- pro Mittagessen für ein Gempner Kind, mit einem Kostendach von max. CHF 8'000.-, zu genehmigen. Der Gemeindebeitrag muss vollumfänglich den Eltern weiterverrechnet und der Betrag pro Essen um CHF 5.- gesenkt werden.

Traktandum 3.2 a) Investitionsrechnung OSZD Investitionsbeitrag; Kreditantrag CHF 90'735.- (zur Kenntnis)
--

Der Vorstand des Oberstufenzentrums Dorneckberg (OSZD) stellte anlässlich der Delegiertenversammlung vom 21. Oktober 2021 drei neue Kreditanträge über insgesamt CHF 747'000.-. Die Delegierten haben anlässlich der Delegiertenversammlung alle drei Anträge bewilligt.

Schulhausalarmierung

Für CHF 40'000.- soll im Schulhaus eine Alarmierung und ein Sicherheitskonzept für Brände, Amoksituationen und dergleichen installiert werden. Die Arbeitsgruppe Sicherheit des OSZD hat auf die Notwendigkeit einer solchen Alarmierung aufmerksam gemacht und Varianten erarbeitet. Die Alarmierung über Lautsprecher an verschiedenen Auslösestandorten wird mit ereignisbezogenen Alarmtönen ausgestattet sein. Diese Installation soll den grösstmöglichen Schutz in einer Gefahrensituation gewährleisten.

3. Etappe der Beleuchtungserneuerung

Für CHF 87'000.- soll die 3. Etappe der Beleuchtungserneuerung in Angriff genommen werden. Die letzten Beleuchtungen aus den Jahren 1976 und 1996 werden durch energieeffiziente LED-Beleuchtungen ersetzt.

Sanierung der Aussenhülle OSZD

Für CHF 620'000.- sollen die Fassaden samt Isolation, die Fenster sowie die Rafflamellenstoren, allesamt mit Baujahr 1976, saniert werden. Eine Gebäudeanalyse zeigte die Notwendigkeit dieser Sanierungsarbeiten.

Erläuterung Gemeinderat:

Die Investitionen über total brutto CHF 747'000.- werden den Verbandsgemeinden gemäss § 8 der Statuten weiterverrechnet. Dies bedeutet für die Gemeinde Gempen eine Kostenübernahme im Rahmen von 15,67 % der Gesamtkosten, resp. von CHF 90'735.- im Jahre 2022.

Traktandum 3.2 b) Investitionsrechnung Anschaffung neues Transportfahrzeug FW; Kreditantrag CHF 120'000.-
--

Der Land Rover der Feuerwehr Gempen ist 37 Jahre alt. Ende 2022 ist eine Motorfahrzeugprüfung fällig. Um die nötigsten Mängel wie den Ersatz der Bremsen, der Radlager, der Federung der Hinterachse sowie den Ölverlust an Motor und Getriebe zu beheben, sind Reparaturen im Umfang von mind. CHF 10'000.- notwendig, um das Fahrzeug einer Prüfung unterziehen zu können.

Je nachdem wird sich dieser Betrag infolge weiterer Beanstandungen wie z.B. des revisionsbedürftigen Getriebes oder der Startprobleme des Motors noch wesentlich erhöhen. Weiter entspricht das Fahrzeug in Bezug auf Sicherheit (Gesamtgewicht und Anhängelast wird im Einsatz regelmässig überschritten) und Ökologie/ Gesundheit (verbleites Benzin, kein Katalysator, giftige Abgase) nicht mehr den Standards. Das Fahrzeug hat mit seinen 37 Jahren das Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht und muss ersetzt werden.

Das neue Fahrzeug soll wiederum dem Transport von Mannschaft, Material und als Zugfahrzeug eines Anhängers dienen. Diesbezüglich hat eine Arbeitsgruppe verschiedene Fahrzeuge evaluiert und beantragt die Beschaffung eines Transporters der Marke Volkswagen. Dieser eignet sich vor allem aufgrund der kompakten Masse und der polyvalenten Ausbaumöglichkeiten. Die Bruttokosten belaufen sich auf rund CHF 120'000.-. Abzüglich der Subvention der SGV von 35 % wird das Fahrzeug ca. CHF 78'000.- kosten. Weiter würde der Land Rover veräussert werden, was eine zusätzliche Minderung der Kosten zur Folge hätte.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 120'000.- für die Ersatzbeschaffung des Land Rovers der Feuerwehr zu bewilligen.

Traktandum 3.2 c)
Investitionsrechnung
Sanierung Zwärackerweg; Kreditantrag CHF 40'000.-

Die Gemeindeversammlung hat im 2020 einen Kreditantrag über CHF 35'000.- für die Sanierung des Büelackerwegs mittels Microsilbelag gutgeheissen. Aufgrund der Erfahrungen mit Microsil im Neumat-tering hat der Gemeinderat in der Zwischenzeit beschlossen, im Büelackerweg einen konventionellen Deckbelag einzubauen. Für die Ausführungsarbeiten im laufenden Jahr war die Zeit zu knapp. Um Kostensynergien zu nutzen, ergibt es Sinn, gleichzeitig mit dem Büelackerweg auch den Zwärackerweg mit einem Deckbelag ausstatten zu lassen. Der Zwärackerweg ist im hintersten Bereich (ca. 10 Meter) nicht vollständig ausgebaut, so dass in diesem Bereich eine erstmalige Erstellung von Trag- und Deck-schicht erforderlich ist.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Sanierung des Zwärackerwegs mit ei-nem konventionellen Deckbelag mit Kosten von CHF 40'000.- zu genehmigen.

Traktandum 3.2 d)
Investitionsrechnung
Ersatz Strassenbeleuchtung Liestalerstrasse; Kreditantrag CHF 27'000.- (zur Kenntnis)

Die sieben Betonkandelaber (Nr. 006-012) in der Liestalerstrasse zwischen Bürenweg und Haglenweg sind in die Jahre gekommen. Sie verfügen über zahlreiche Risse und Abbrüche. Aus diesen Gründen ist ein Ersatz durch neue Stahlkandelaber LPH 8 m mit modernen LED-Leuchten erforderlich.

Gemäss Gemeindeordnung liegt der Kreditantrag von CHF 27'000.- unter dem Betrag, der für einma-lige, nicht gebundene Ausgaben ein separates Traktandum vorschreibt (CHF 30'000.-). Dennoch möchte der Gemeinderat die Gemeindeversammlung über diese Investition orientieren.

Traktandum 3.2 e)
Investitionsrechnung
Neue Verwaltungssoftware; Kreditantrag CHF 100'000.-

In allen Gemeinden der Schweiz sind zur Zeit Bemühungen am Laufen, die öffentlichen Verwaltungen digital und organisatorisch auf einen modernen und den gestiegenen Anforderungen entsprechenden Stand zu bringen.

Auch die Anbieter von Software für öffentliche Verwaltungen setzen sich mit der Digitalisierung ausei-inander: sie überarbeiten ihre Produkte und passen sie den heutigen Bedürfnissen an. Die Einwohnergemeinde Gempfen arbeitet seit vielen Jahren mit der Verwaltungssoftware WWSOFT der Firma Axians-Ruf. Sie umfasst sowohl die Einwohnerkontrolle als auch sämtliche Module der Finanzverwaltung und Finanzsachbearbeitung.

Da sich im Bereich der Verwaltungssoftwares viel verändert hat und neben der Axians Ruf weitere Alternativen auf dem Markt sind, empfiehlt es sich, auch andere Produkte zu prüfen. Bereits hat sich gezeigt, dass ein Wechsel zu einem anderen Anbieter gleich hohe oder gar tiefere Kosten generieren kann, wie das Umsteigen auf das Nachfolgeprodukt. Da die Anbieter stark ausgelastet sind und die Nachfrage in den kommenden Jahren eher zu- als abnehmen wird, sollte ein Software-Wechsel nicht im letzten Moment erfolgen; dieser ist mit einer umfangreichen Evaluation und sorgfältigen Planung verbunden.

Zusätzlich möchte der Gemeinderat auf eine elektronische Geschäftsverwaltung (Gever) umstellen, mit der die digitale Bewirtschaftung sämtlicher Unterlagen des Gemeinderates möglich und später die elektronische Archivierung erleichtert wird. Besonders vorteilhaft ist bei dieser Software die externe Zugriffsmöglichkeit, die es den Mitgliedern des Gemeinderates ermöglicht, sämtliche ressortbezogenen Unterlagen jederzeit einsehen und damit arbeiten zu können. Dies bedeutet gerade für im Milizsystem tätige Behördenmitglieder, Beamte und Beamtinnen eine grosse Entlastung und soll die Papierflut reduzieren. Gever-Lösungen enthalten zudem das notwendige Protokollverwaltungsprogramm, welches ohnehin ersetzt werden muss. Die elektronische Geschäftsverwaltung lässt sich bedürfnisgerecht ausbauen. So könnte künftig zum Beispiel auch die Baukommission integriert werden.

Erste Offerten wurden bereits eingeholt, weitere werden erwartet. Nach einer gründlichen Auseinandersetzung mit verschiedenen Anbietern soll 2022 in einem ersten Schritt die elektronische Geschäftsverwaltung eingeführt werden. Als zweiter Schritt erfolgen im 2022 und 2023 die Vorbereitung und Umsetzung des Software-Wechsels für die Einwohnerkontrolle (EWK) und die Finanzverwaltung.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen aktuell rund CHF 20'000.-. Sie setzen sich aus den Gebühren für den Anschluss an das externe Rechenzentrum der BDO und die Wartungs- und Lizenzgebühren für die Software-Module der Axians-Ruf zusammen. Die anderen Anbieter arbeiten ebenfalls mit externen Rechenzentren (Clouds) und die Gebühren für die Module der EWK und der Finanzen bewegen sich im ähnlichen Rahmen. Für die elektronische Geschäftsverwaltung muss mit wiederkehrenden Kosten zwischen CHF 2'500.- und CHF 7'000.- gerechnet werden.

Der Gemeinderat möchte mit der Genehmigung des Investitionskredits Planungssicherheit erlangen und die Möglichkeit, agieren und entscheiden zu können, sobald die richtige Lösung gefunden wurde. Dies ist insbesondere wichtig, als dass die Software-Anbieter zwei Jahre im Voraus mit der Projektplanung beginnen. Teilweise bestehen lange Wartelisten, die eine Umsetzung verzögern können.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit von CHF 100'000.- für eine neue Verwaltungssoftware inkl. elektronischer Geschäftsverwaltung zu genehmigen.

Gempen, im November 2021

Der Gemeinderat Gempen